

CORONA-KRISE: INSOLVENZRECHTLICHE WARNPFLICHTEN DES STEUERBERATERS

WEITERE
SEMINARINFOS
UNTER

www.studienwerk.de



Die Beratung im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie birgt hohe Haftungsgefahren. Kommt es trotz der Gewährung von Soforthilfen, Kurzarbeitergeld, KfW-Darlehen usw. zur Insolvenz der Mandantin, droht eine Inanspruchnahme durch den Insolvenzverwalter wegen verspäteter Insolvenzanmeldung.

Die Aussetzung der Pflicht zur Insolvenzanmeldung bis zum 30.9.2020 nach dem COVInsAG wird hier kaum Entlastung schaffen, da der Insolvenzverwalter behaupten wird, die Zahlungsunfähigkeit habe entweder unabhängig von der Ausbreitung von Covid-19 bestanden oder sie habe auch durch die ergriffenen Restrukturierungsmaßnahmen nicht beseitigt werden können.

Das Seminar befasst sich mit der praktischen Umsetzung der insolvenzrechtlichen Warnpflichten des Steuerberaters unter aktueller Berücksichtigung der Corona-Pandemie. Daneben werden die Voraussetzungen eines Bargeschäfts nach § 142 InsO zur Honorarabsicherung erläutert.

INHALTE

1. Grundlagen der BGH-Rechtsprechung zur Haftung bei mangelhafter Jahresabschlussstellung

- Going-Concern-Prüfung
- Insolvenzzrechtliche Warnpflicht
- Anwendungsbereich der BGH-Rechtsprechung
- Haftung gegenüber Insolvenzverwalter
- Dritthaftung (Geschäftsführer, Hausbank, Gesellschafter)

- Insolvenzzrechtlichen Handlungspflichten des Geschäftsführers
- Haftung des Geschäftsführers bei Insolvenzzverschleppung und verbotenen Zahlungen
- Klarstellung – keine Insolvenzzberatung
- Bargeschäft zur Abwehr Vorsatzanfechtung des Insolvenzverwalters

2. Praktische Umsetzung der BGH-Rechtsprechung

- Schriftlicher Erstellungsauftrag
- Allgemeine Belehrung über § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB
- Aufklärung über die konkret bestehenden Zweifel an der unternehmerischen Fortführung
- Aufforderung an den Geschäftsführer, die Zweifel auszuräumen
- Plausibilitätskontrolle der Maßnahmen des Geschäftsführers zur Ausräumung der Zweifel
- Exkulpation durch Weisung
- Erläuterung der Insolvenzzantragsgründe
- Aussetzung der Insolvenzzantragspflicht nach dem COVInsAG

REFERENT



Rechtsanwalt
Michael Brügge

Studienwerk der Steuerberater
Willy-Brandt-Weg 30
48155 Münster

CORONA-KRISE: INSOLVENZRECHTLICHE WARNPFLICHTEN DES STEUERBERATERS

ANMELDUNG

ONLINE www.studienwerk.de

PER FAX +49 (0)251 98164 - 50

Online

Dienstag, 27.10.2020

13.00 - 16.00 Uhr

Teilnehmer/-in (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Teilnehmer 1	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 2	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 3	Name, Vorname:
	E-Mail:
Adresse oder Firmenstempel	

Gebühren

180 € je Onlineseminar/ je Teilnehmer (inkl. umfangreiche Seminarunterlagen zum Download)

Zahlungsart (bitte ankreuzen)

- Ich habe/Wir haben dem Studienwerk der Steuerberater bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.
- Ich möchte/Wir möchten dem Studienwerk der Steuerberater ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf **www.studienwerk.de** » **Downloads** oder erhalten es auf Anforderung direkt vom Studienwerk.
- Ich überweise/Wir überweisen die Teilnahmegebühr zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto: Studienwerk der Steuerberater, Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN DE114005 0150 0019 002161, BIC WELADED1MST

Ort, Datum

Unterschrift